

prüfen, und findet sich die Dringlichkeit der Erhöhung vor, so wird auch ohne den Antrag das Postulat erhöht werden.

Präsident Braun: Gegen die einzelnen Sätze unter b., c., d., e. und g. ist irgend ein Einwand nicht gemacht worden; ich glaube daher über diese auf einmal abstimmen lassen zu können, sofern nicht ein Anderes ausdrücklich verlangt wird, und frage daher die Kammer: ob sie die in Position 22 a, A. befindlichen Sätze sub b., c., d., e. und g. genehmige? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich stelle nun eine besondere Frage auf das Postulat sub f., hinsichtlich welcher Einwendungen geschehen sind, und knüpfe daran die Frage auf die Anträge, über welche ich die Fragweise sogleich der Kammer vorzulegen die Ehre haben werde.

Abg. D. Schaffrath: Wäre es nicht möglich, auf den Gehalt des neuen landwirthschaftlichen Geschäftsführers von 1500 Thlr. eine besondere Frage zu stellen, obwohl dieser leider! mit unter der allgemeinen Position unter f. begriffen ist, da ich mich für verpflichtet halte, gegen diese Position für eine ohne Ermächtigung einer frühern und ohne Zustimmung der jetzigen Ständeversammlung neu creirte Staatsdienerstelle zu stimmen, während ich sehr gern für die ganzen 6000 Thlr. im Allgemeinen stimmen werde.

Präsident Braun: Ich glaube, es kann das nicht geschehen, deshalb, weil, wenn über die fraglichen 1500 Thlr., welche in den 6000 Thlr. enthalten sind, eine besondere Frage gestellt werden sollte, ein besonderer Antrag darauf hätte eingebracht werden müssen. Es liegt aber kein besonderer Antrag vor, und die Deputation, so wie die Staatsregierung sind darüber einig, daß über diese Position die Abstimmung im Allgemeinen erfolge; so gern ich daher auch geneigt wäre, eine besondere Frage darauf zu stellen, so ist dies doch nicht mit der gegenwärtigen Sachlage vereinbar. Ich frage daher die Kammer: ob sie die unter f. enthaltenen 6000 Thlr. zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Sofern nun nicht etwa die Abgeordneten Hauswald und Graf Ronnow auf den Vermittelungsvorschlag, den vorhin der Herr Staatsminister der Finanzen gethan hat, eingehen wollen, weshalb ich um eine Erklärung bitte, so würde ich darauf die Annahmefrage zu stellen haben.

Abg. Hauswald: Ich muß bitten, daß über meinen Antrag besonders abgestimmt werde.

Abg. Graf Ronnow: Ich bleibe bei meinem Antrage stehen.

Präsident Braun: Ich werde nun die Fragen so stellen, nämlich die erste Frage auf den Antrag des Abgeordneten Hauswald, der so lautet: „Es wolle die geehrte Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen: das zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie gestellte jährliche Postulat von 6000 Thalern auf 8000 Thaler zu erhöhen“. Ich bemerke hier, daß die Frage auf Erhöhung des Postulats der 6000 Thaler um 2000 Thaler zu stellen ist. Wird diese Frage bejaht, so würde jedenfalls der vom Abgeordneten v. Bezschwitz gestellte

Antrag sich erledigen; denn während der Hauswald'sche Antrag eine bestimmte Summe von 8000 Thalern begehrt, will der v. Bezschwitz'sche Antrag entweder ein plus oder minus, je nachdem es die Bedürfnisse der Landwirthschaft erheischen. Mir scheint daher, wenn der Hauswald'sche Antrag angenommen wird, der Antrag vom Abgeordneten v. Bezschwitz sich zu erledigen. Unabhängig aber von beiden Anträgen ist der des Grafen v. Ronnow, der dahin geht: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen: sie möge alljährlich 4000 Thaler an die landwirthschaftlichen Bezirksvereine zur gleichmäßigen Verwendung abgeben, und der Verwendung dieser Summe keine Grenzen vorschreiben.“ Es möge also der Antrag des Abgeordneten Hauswald angenommen oder abgeworfen werden, so würde immer noch eine besondere Frage auf den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Ronnow zu stellen sein. Ich frage die Kammer: ob sie allenthalben mit der von mir vorgeschlagenen Fragstellung einverstanden sei?

Abg. D. Geißler: Ich wollte mich bei der Kammer dafür verwenden, daß der Antrag des Abgeordneten v. Bezschwitz zunächst zur Abstimmung kommen möchte, weil er die andern Anträge nicht präjudicirt, während die andern Anträge ihn präjudiciren. Der Herr Staatsminister hat vorhin entwickelt, aus welchen Gründen sich für den Antrag des Grafen v. Ronnow zu erklären bedenklich sein möchte. Ich kann darauf jetzt nicht näher eingehen; es kann aber Jemandem daran liegen, zwar den Bezschwitz'schen Antrag als den allgemeinen und nicht präjudicirlichen anzunehmen, dabei den v. Ronnow'schen Antrag offen zu halten, und nachdem die Staatsregierung in Folge des v. Bezschwitz'schen Antrags einen neuen Vorschlag gemacht haben wird, den v. Ronnow'schen Antrag so anzunehmen, wie er sich reiflicherer Erwägung gestalten wird, und weil auch dem Antrage des Abgeordneten Hauswald durch jenen allgemeinen kein Präjudiz erwächst, so hätte ich sehr gern gewünscht, daß der v. Bezschwitz'sche Antrag zuerst zur Abstimmung komme. Da in dessen Folge die hohe Staatsregierung uns wahrscheinlich noch im Laufe dieses Landtags ein neues Postulat bringen wird, wäre es dann Zeit, den Hauswald'schen und v. Ronnow'schen Antrag wieder in Anregung zu bringen.

Abg. v. Thielau: Ich wollte mich für den Vorschlag des Herrn Präsidenten verwenden, denn ich halte ihn der Sache nach für angemessener.

Präsident Braun: Der Abgeordnete D. Geißler sagt zwar, daß der Antrag des Abgeordneten v. Bezschwitz die beiden andern Anträge nicht präjudicire. Ich kann aber das nicht zugeben, weil allerdings in dem v. Bezschwitz'schen Antrage ein Präjudiz gegen den Hauswald'schen Antrag liegt; denn wenn es darauf ankommen soll, ob die hohe Staatsregierung das Postulat erhöhen kann, je nachdem es das Bedürfnis der Landwirthschaft erfordert, so kann allerdings der Fall eintreten, daß es nicht bis auf die Summe von 8000 Thlr. erhöht wird, es kann aber auch auf der andern Seite der Fall eintreten, daß es bis auf eine weit größere Summe erhöht werden muß.